

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 1. Juli 2019

28. Jahrgang 2019

Ausgabe Nr. **6**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 20. Juni 2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2019-01
Beschluss über die Gültigkeit der Wahl

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl.

Beschluss-Nr. 03/2019-02
Wahl des Amtsausschussmitgliedes und dessen Stellvertreter

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Christian Noack als Amtsausschussmitglied und Herrn Lothar Thor zum Stellvertreter.

Beschluss-Nr. 03/2019-03
Beschluss zur Bildung von Ausschüssen

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Ausschüsse zu bilden: Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen sowie Ausschuss für Ortsentwicklung und Soziales.

Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Harald Stolley zum stellvertretenden Bürgermeister.

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“

Die Gemeindevertretung wählt Herrn René Hannig als Vertreter und Herrn Timo Hanka als Stellvertreter.

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme-Berste“

Die Gemeindevertretung wählt Herrn René Hannig als Vertreter und Herrn Timo Hanka als Stellvertreter.

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Trink- und Abwasserzweckverband (TAZV) Luckau

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Lothar Thor als Vertreter und Herrn René Hannig als Stellvertreter.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 13. Juni 2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2019-01
Beschluss über die Gültigkeit der Wahl

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl.

Beschluss-Nr. 03/2019-02
Wahl des Amtsausschussmitgliedes und dessen Stellvertreter

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Christoph Drangosch zum Amtsausschussmitglied, Herrn Norbert Richter zum Stellvertreter von Herrn Ditmar Gurk und Herrn Jürgen Glauch zum Stellvertreter von Herrn Christoph Drangosch.

Beschluss-Nr. 03/2019-03
Beschluss zur Bildung von Ausschüssen

Die Gemeindevertretung beschließt keine Ausschüsse zu bilden.

Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Christoph Drangosch zum stellvertretenden Bürgermeister.

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jürgen Glauch als Vertreter und Herrn Norbert Richter als Stellvertreter.

Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für den Wasserverband Lausitz (WAL) Senftenberg

Die Gemeindevertretung wählt den Amtsdirektor Herrn Gottfried Richter und Frau Silvana Lehmann als Vertreter und Frau Carla Ziegner-Zschiedrich als Stellvertreter.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 24. Juni 2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2019-01 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl.

Beschluss-Nr. 03/2019-02 Wahl der Amtsausschussmitglieder und dessen Stellvertreter

Die Gemeindevertretung wählt als Amtsausschussmitglieder Herrn Martin Schiffner und Herrn Mike Prach. Als Stellvertreter wurden gewählt

für Herrn Martin Schiffner:	Herr Andreas Dohmel und Herr Christoph Richter
für Herrn Mike Prach:	Herr Hartmut Göllnitz und Herr Martin Beer

Beschluss-Nr. 03/2019-03 Beschluss zur Bildung von Ausschüssen

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Ausschüsse zu bilden: Finanzausschuss sowie Gemeindeentwicklungsausschuss.

Beschluss-Nr. 03/2019-04 Abwägungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark Massen“ in der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung.

Beschluss-Nr. 03/2019-05 Satzungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark Massen“ in der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss.

Beschluss-Nr. 03/2019-06 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Modernisierung Tierarztpraxis Hennig“ im OT Massen, Alte Poststraße 8

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung.

Beschluss-Nr. 03/2019-07 Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 954, 956, 957, 1065, 1066 und 1604

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03/2019-08 Entbehrlichkeit Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 239 sowie Teilflächen der Flurstücke 412, 413, 418 und 431

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Eckhard Nadebohr zum stellvertretenden Bürgermeister.

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Wolfgang Hoffedank als Vertreter.

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme-Berste“

Die Gemeindevertretung wählt Frau Maria-Angela Matuschka als Vertreter.

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Lutz Modrow als Vertreter.

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Wasserverband Westniederlausitz (WAV) Doberlug-Kirchhain

Die Gemeindevertretung wählt Frau Barbara Hackenschmidt als Vertreter.

Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für den Wasserverband Lausitz (WAL) Senftenberg

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Hartmut Göllnitz und Herrn Lutz Modrow als Vertreter.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 03/2019-09

Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 954, 956, 957, 1065, 1066 und 1604

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 03/2019-10

Verkauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 239 sowie Teilflächen der Flurstücke 412, 413, 418 und 431

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsleiter

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Per Lichtenberger als Vertreter und Herrn Renè Babben als Stellvertreter.

Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für den Wasserverband Lausitz (WAL) Senftenberg

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Frank Tischer und Herrn Heiko Lehmann als Vertreter und Herrn Hartmuth Hofmann und Herrn Haiko Tollmien als Stellvertreter.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsleiter

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 12. Juni 2019 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2019-01

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl.

Beschluss-Nr. 03/2019-02

Beschluss zur Bestimmung des Wahlverfahrens

Die Gemeindevertretung beschließt das Wahlverfahren.

Beschluss-Nr. 03/2019-03

Wahl des Amtsausschussesmitgliedes und dessen Stellvertreter

Die Gemeindevertretung wählt Frau Andrea Schippan-Helbig zum Amtsausschussesmitglied und Herrn Renè Babben zu ihrem Stellvertreter.

Beschluss-Nr. 03/2019-04

Beschluss zur Bildung von Ausschüssen

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Frank-Uwe Mittelstädt zum stellvertretenden Bürgermeister.

Ergebnis der Wahl des Ortsvorstehers von Massen

Person		Stimmen	%
Richter, Hartwig	CDU	181	28,3
Walter, Hannes	SPD	214	33,5
Prach, Mike	UWGM	234	36,7
Unültige			1,5

Die erforderliche Stimmzahl wurde nicht erreicht (50% + 1 Stimme). Die beiden Bewerber Herr Hannes Walter (SPD) und Herr Mike Prach (UWGM) stehen nun zur Stichwahl.

Bekanntmachung des Termins und der Wahlräume für die Stichwahl der Wahl des Ortsvorstehers von Massen

Die Stichwahl findet am **07.07.2019** statt und dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Wahlraum Massen, Schule, Finsterwalder Str. 11

Wahlraum Tanneberg, Feuerwehrgerätehaus, Massener Straße

Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis, Reisepass oder Führerschein zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen des Wahlvorstandes vorzuzeigen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Im Übrigen verweise ich auf die Wahlbekanntmachung vom 01. Mai 2019.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet am 9. Juli um 16:30 Uhr im Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Massen, Turmstraße 5 in öffentlicher Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses.

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 3. Amtsausschusssitzung (konstituierende Sitzung) – öffentlich

am Mittwoch, dem 10.07.2019, 19:30 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 22.05.2019 und Bestätigung
4. Beschluss zur Wahl des Amtsausschussvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter
5. Beschluss zur Bildung von Ausschüssen
6. Beschluss über das Wahlverfahren von Ausschüssen
7. Beschluss über die Wahl der Ausschussmitglieder
8. Informationen aus den Ausschüssen
9. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 22.05.2019 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Modrow

Amtsausschussvorsitzender

Ergebniszusammenfassung der konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretungen

Gemeinde Crinitz

Ehrenamtlicher Bürgermeister

Uwe Mader (Die Linke)

Stellvertretender Bürgermeister

Harald Stolley (CDU), Lothar Thor

Gemeindevertreter

CDU:	Harald Stolley, Christian Noack, Laila Grünwald, Timo Hanka
Die Linke:	Steven Börner
Einzelbewerber:	Horst Hofmann
Einzelbewerber:	Lothar Thor
Einzelbewerber:	René Hannig

Ortsvorsteher

Für Gahro wurde kein Ortsvorsteher gewählt. Die Gemeindevertretung sieht vor, den Gemeindevertreter Timo Hanka als verantwortlichen Ansprechpartner für den OT Gahro zu bestellen.

Amtsausschussmitglieder

Uwe Mader, Christian Noack
Stellvertreter: Harald Stolley, Lothar Thor

Vertreter im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“

René Hannig, Stellvertreter Timo Hanka

Vertreter im Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme-Berste“

René Hannig, Stellvertreter Timo Hanka

Vertreter im Trink- und Abwasserzweckverband (TAZV) Luckau

Lothar Thor, Stellvertreter René Hannig

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Ehrenamtlicher Bürgermeister

Ditmar Gurk (WGrLSL)

Stellvertretender Bürgermeister

Christoph Drangosch (WGrLSL)

Gemeindevertreter

Wählergruppe LSL:
Christoph Drangosch, Jens Kamenz, Jürgen Glauch, Carla Ziegner-Zschiedrich, Norbert Richter, Silvana Lehmann, Michael Nadebohr, Christoph Elkner, Bärbel Jünigk, Kerstin Michalk

Ortsvorsteher

Lieskau:	Silvana Lehmann (WGrLSL)
Lichterfeld:	Norbert Richter (WGrLSL)
Schacksdorf:	Jürgen Glauch (WGrLSL)

Amtsausschussmitglieder und Stellvertreter

Ditmar Gurk, Christoph Drangosch
Stellvertreter: Norbert Richter und Jürgen Glauch

Vertreter im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“

Jürgen Glauch, Stellvertreter Norbert Richter

Vertreter im Wasserverband Lausitz (WAL)

Amtsleiter Gottfried Richter, Silvana Lehmann

Stellvertreter: Carla Ziegner-Zschiedrich

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Ehrenamtlicher Bürgermeister

Lutz Modrow (SPD)

Stellvertretender Bürgermeister

Eckhard Nadebohr (SPD)

Gemeindevertreter

CDU: Martin Schiffner, Christoph Richter,
Andreas Dohmel, Wolfgang Hoffedank
SPD: Hannes Walter, Eckhard Nadebohr,
Barbara Hackenschmidt,
UWGM: Martin Beer, Hartmut Göllnitz, Mike Prach
Einzelbewerberin: Liane Pötzsch
WG Ponnisdorf: Heiko Mehnert

Ortsvorsteher

Babben: Maria-Angela Matuschka
Betten: Liane Pötzsch
Gröbitz: Eckhard Nadebohr (SPD)
Lindthal: Norbert Müller (CDU)
Massen: *Stichwahl am 07.07.2019*
Ponnisdorf: Heiko Mehnert (WGP)

Amtsausschussmitglieder und Stellvertreter

Lutz Modrow, Martin Schiffner, Mike Prach
Stellvertreter: Eckhard Nadebohr, Andreas Dohmel, Christoph Richter, Hartmut Göllnitz, Martin Beer

Vertreter im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“

Wolfgang Hoffedank

Vertreter im Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme-Berste“

Maria-Angela Matuschka

Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Lutz Modrow

Vertreter im Wasserverband Westniederlausitz (WAV)

Barbara Hackenschmidt

Vertreter im Wasserverband Lausitz (WAL)

Hartmut Göllnitz, Lutz Modrow

Gemeinde Sallgast

Ehrenamtlicher Bürgermeister

Frank Tischer (WGÖ)

Stellvertretender Bürgermeister

Frank-Uwe Mittelstädt (Freie WG)

Gemeindevertreter

CDU: Haiko Tollmien
UWG-Vereinigung: Andrea Schippan-Helbig, Hartmuth Hofmann,
Peter Piatyszek
Freie WG: Frank-Uwe Mittelstädt
WGÖ: Robert Peschmann, David Krüger
AfW: Renè Babben, Per Lichtenberger
Einzelbewerber: Heiko Lehmann

Ortsvorsteher

Dollenchen: *Wahl in der nächsten Ortsbeiratssitzung*
Göllnitz: David Krüger
Sallgast: Renè Babben

Amtsausschussmitglieder und Stellvertreter

Frank Tischer, Andrea Schippan-Helbig
Stellvertreter: Frank-Uwe Mittelstädt, Renè Babben

Vertreter im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“

Per Lichtenberger, Stellvertreter Renè Babben

Vertreter im Wasserverband Lausitz (WAL)

Frank Tischer, Heiko Lehmann,
Stellvertreter: Hartmuth Hofmann, Haiko Tollmien

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des TAZV Luckau

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des TAZV Luckau ist im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, 26. Jahrgang, Nummer 14, vom 28.05.2019 bekanntgemacht worden.

gez. Richter
Amdirektor

Hinweis auf die Veröffentlichung der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz

Hiermit weisen wir gemäß § 14 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) darauf hin, dass im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Nr. 9 vom 22. Mai 2019 die Veröffentlichung der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz erfolgte.

Gez. Richter
Amdirektor

Satzung der Jagdgenossenschaft

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Lichterfeld - Schacksdorf hat am 25.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Lichterfeld - Schacksdorf ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde des Landkreises Elbe-Elster. Sie führt den Namen Jagdgenossenschaft Lichterfeld - Schacksdorf und hat ihren Sitz in Lichterfeld - Schacksdorf.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst laut Teilungsbescheid der unteren Jagdbehörde vom 17.05.2000 mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemarkung Lichterfeld - Schacksdorf zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch den Weg von Schacksdorf in Richtung Lieskau vom Waldende Richtung Siedlung Lieskau laut Gemarkungsgrenze nach Pfaffenfurt bis Tagebaukante. Die Tagebaukante bis zum Gliech und dann laut Gemarkungsgrenze Schacksdorf bis südliche Flugplatzgrenze. Unter Umgehung der Flugplatzflächen und des nördlich anschließenden Eigenjagdbezirktes weiter in Richtung Finsterwalde-Nehesdorf. Von Finsterwalde-Nehesdorf laut Gemarkungsgrenze Schacksdorf / Finsterwalde in Richtung Drahtwerk und dann laut Gemarkungsgrenze Betten / Schacksdorf zur Ortslage Schacksdorf.

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen, die Nutzungsart und deren Größen ausgewiesen werden. Eigentum hat der Eigentümer durch Vorlage eines aktuellen Katasterauszuges nachzuweisen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Eigentumswechsel hat der bisherige Eigentümer und der Erwerber beim Jagdvorstand anzuzeigen und nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdkatasterführer, Bernd Linke, der Jagdgenossenschaft Lichterfeld - Schacksdorf offen.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
- (2) **Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.**

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- a) die Genossenschaftsversammlung und
- b) der Jagdvorstand.

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und Änderungen der Satzung. Sie wählt den Vorstand:
 - a) den Vorsitzenden (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
 - b) drei Beisitzer und deren Stellvertreter;
 und weitere Funktionsträger:
 - c) einen Schriftführer;
 - d) einen Kassenführer;
 - e) zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
 - a) den jährlichen Haushaltsplan;
 - b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers und der Rechnungsprüfer;

- c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
 - d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
 - e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
 - f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
 - g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
 - h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
 - i) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Zahlungsmodalitäten;
 - j) die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung;
 - k) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltes;
 - l) die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes;
 - m) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 3 zu dieser Satzung;
 - n) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer
 - o) die Befreiung von der Beschränkung des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu Inisichgeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall.
- (3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch den Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse Lichterfeld - Schacksdorf zu übertragen. Mit dem Wirksam werden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden, in diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt, ist die Genossenschaftsversammlung ebenfalls einzuberufen.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss in begründeten Einzelfällen Dritte zugelassen werden.
- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch Bekanntmachung im Amtsblatt (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens 1 Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten. Beschlussfassungen gem. § 8 Absatz 1 und 2 sind in der Tagesordnung auszuweisen.

- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig einzuladen.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, einschließlich Wahlbeschlüsse, bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit).
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 10 Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens ein Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die vom Schriftführer, Bernd Linke, Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der JG durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Jeder

Jagdgenosse ist berechtigt, die Protokolle einzusehen und sich auf eigene Kosten Abschriften zu fertigen.

§ 11

Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und drei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist
 - jede volljährige und geschäftsfähige Person
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Vorstandes endete, folgt. Endet die Amtszeit des Vorstandes, ohne dass ein neuer Vorstand gewählt ist, bleibt der bisherige Vorstand bis zu einer Neuwahl geschäftsführend im Amt. Die Amtszeit dieses geschäftsführenden Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Geschäftsjahres, das der ursprünglichen Amtszeit folgt.
Bei einer Vorstandswahl durch diesen geschäftsführenden Vorstand verlängert sich die 4-jährige Amtszeit des neu gewählten Vorstandes vom Tag der Wahl bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres. Gleiches gilt für eine Wahlhandlung durch den Notvorstand.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes vorzeitig ausscheidet.

§ 12

Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 3 Satz 3 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Vorstandsmitglieder können sich durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung von der Beschränkung des § 181 BGB (Insichgeschäfte) im Einzelfall befreien lassen.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

- a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
- b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
- c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
- d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
- e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder;
- f) die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung;
- g) die Anordnung von Bekanntmachungen.

- (3) In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Jagdgenossenschaft. Dies gilt insbesondere für Stellungnahmen im Rahmen öffentlicher Anhörungen und anderer Verwaltungsverfahren. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
- (4) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 3 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (5) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, die Amtszeit abgelaufen ist oder der Jagdvorstand aus anderen Gründen nicht vollständig besetzt ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom zuständigen hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor (Notvorstand) wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.
- (6) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder, sowie der Kassenführer und der Schriftführer, können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.
- (4) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinem Verwandten bis zum dritten Grade oder Verschwägertem bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetztes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagd-

vorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.

- (5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder und den Ort der Geschäftsführung getroffen werden.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muß ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 13 Abs. 4 bezeichneten Art steht.

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschießen. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitigen Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der den Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 BJagdG nicht berührt. Für die Verjährung von nicht eingeforderten Reinertrages aus der Verpachtung gelten die Vorschriften der §§ 195 und 199 BGB (3 Jahre). Verjährte Rein-

erträge aus der Jagdpacht fallen der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Jagdgenossenschaftsversammlung.

- (5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums, mit oder ohne Aktenzeichen, bekannt zu machen.
- (2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladungen zur Genossenschaftsversammlung, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 BJagdG.
- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 15.04.2000, zuletzt geändert am 17.05.2003 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung vom 03.06.2016 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2021, § 11 Absatz 3 Satz 3 und 4 finden entsprechend Anwendung.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Lichterfeld-Schacksdorf wird gemäß § 10 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) mit der Genehmigungsverfügung der unteren Jagdbehörde vom 12.11.2018 genehmigt. Die vorstehende Satzung wird gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG i. V. mit § 16 Abs. 1 der Satzung vom 15.04.2000 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lichterfeld-Schacksdorf, den 30.11.2018

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/ Berste“

Verbandssitz:

15926 Luckau OT Görlsdorf Garrenchen Nr. 16

Telefon: 03544 – 4290 Fax: 03544 - 6364

E-Mail: info@guv-garrenchen.de;

Internet: www.guv-garrenchen.de

Der Gewässerunterhaltungsverband sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2019 bis Februar 2020 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wasser-
gesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger-
grundstücke an.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferrandstreifen in erforderliche Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Uferschutzstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter landeinwärts ab der Böschungsoberkante.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 Bbg WG)

Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungs-verband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme / Berste“.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen.

Garrenchen, im Juni 2019

gez. Kahlbaum
(Verbandsvorsteher)

gez. Schmidt
(Verbandsgeschäftsführerin)

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.
Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

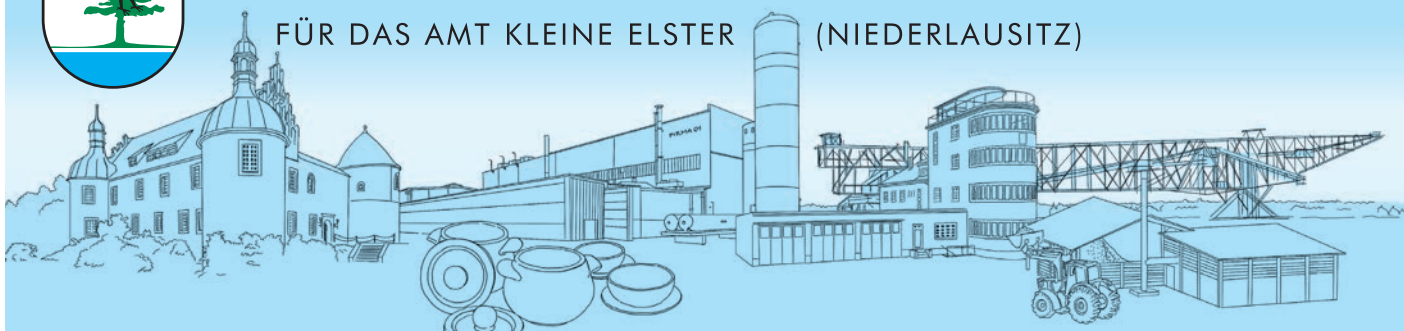
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



28. Jahrgang 2019

Massen-Niederlausitz, den 1. Juli 2019

Ausgabe Nr. **6**

Bauamtsleiter geht in den Ruhestand



In der Amtsausschusssitzung am 22. Mai 2019 verabschiedet Amtsdirektor Gottfried Richter nach 28jähriger Tätigkeit den Bauamtsleiter Detlef Bönisch.

Herr Bönisch leitete alle Bauinvestitionen der Gemeinden und des Amtes. Schulen, Kita's, Feuerwehrhäuser, die Verkehrsinfrastruktur sowie Gewerbehöfe und die Investitionen des Besucherbergwerkes gehörten zu seinen Aufgaben.

Der Amtsdirektor bedankte sich für die stets gute und kreative Zusammenarbeit und wünschte Herrn Bönisch auch im Namen der Amtsausschussmitglieder für den neuen Lebensabschnitt im Ruhestand viel Gesundheit und alles Gute.

Neue Bauamtsleiterin berufen



Frau Mandy Mudrack, die bereits seit 2017, in der Amtsverwaltung als stellvertretende Bauamtsleiterin tätig ist, übernimmt die Leitung des Bauamtes nach Detlef Bönisch.

Sie übernimmt eine gut organisierte Bauverwaltung mit sehr hohem Anspruch.

Amtsausschuss und Amtsdirektor wünschen Frau Mudrack für Ihre neue Funktion viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit mit dem Verwaltungs- und politischen Bereich.



Amtsausschussmitglieder verabschiedet

Amtsleiter Gottfried Richter verabschiedete die langjährigen Mitglieder des Amtsausschusses Bürgermeister Horst Hofmann aus Crinitz und den Leiter des Haushalts- und Finanzausschusses des Amtes Herbert Jünigk aus Lieskau. Herr Jünigk setzte seine persönlichen Erfahrungen, die er in der Wirtschaft sammeln konnte, stets bei der Bewertung der Haushaltspläne des Amtes ein. Ihm verdanken wir zahlreiche Kompromisse zwischen dem politischen und dem Verwaltungsbereich. An seinen Nachfolger/in werden die gleichen hohen Maßstäbe gesetzt.

Amtsausschussmitglieder der vergangenen Wahlperiode verabschiedet

In den letzten 5 Jahren war es für die Mitglieder des Amtsausschusses nicht immer einfach, allen Wünschen gerecht zu werden. Unsere Strukturen der Schul- und Kitaversorgung sind auf



Von links nach rechts: Herr Tollmien, Sallgast; Herr Gurk, Lichterfeld-Schacksdorf; Herr Schapp in Vertretung für Herrn Hofmann, Sallgast; Herr Tischer, Sallgast; Herr Hofmann, Crinitz; Herr Schiffner, Massen; Herr Amtsdirektor Richter; Herr Modrow, Massen, Herr Jünigk, Lichterfeld-Schacksdorf; Herr Mader, Crinitz; nicht im Bild Frau Pötzsch, Massen

die Einwohnerzahl bezogen sehr hoch dimensioniert, was überaus große finanzielle Anstrengungen und demzufolge auch eine hohe Amtsumlage zur Folge hat.

Der Amtsausschuss fand immer einen Kompromiss und beauftragte den Amtsdirektor für die neue Wahlperiode sich auf eine verstärkte Förderung des Brandschutzes zu konzentrieren. Amtsdirektor Gottfried Richter nahm dies zum Anlass und bekam gleich eine Beschlussbestätigung zur Anschaffung von mehreren Kleinlöschfahrzeugen für die Amtsfeuerwehr.

Im Rahmen einer kleinen Abschlussveranstaltung bedankte sich der Amtsdirektor für die geleistete Arbeit.

Herzlich Willkommen als Gemeindevertreter im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Für die Damen und Herren, die erstmalig als Gemeindevertreter/in gewählt wurden, beginnt nun ein Zeitabschnitt – das Gemeinwesen in den Dörfern mit zu organisieren.

Die Gemeindevertreter haben in der Gemeindevertretung nun Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen teilzunehmen. Für die Tätigkeit der Gemeindevertreter gelten Vorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes festgeschrieben sind. Die Grundkenntnisse, die ein Gemeindevertreter haben sollte, vermitteln u.a. Seminare beim Städte- und Gemeindebund, aber auch, wenn genügend Personen Interesse zeigen, ein Seminar im Amt. Nach den konstituierenden Sitzungen wird in diesem Jahr im Herbst ein Seminar angeboten.

G. Richter
Amtsdirektor

Fördermittelbescheid ausgereicht

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz erhält vom Landesamt für ländliche Entwicklung einen Investitionszuschuss von 450 T€ für den ländlichen Wegebau.

150 T€ muss die Gemeinde Massen-Niederlausitz als Eigenanteil, die im Haushalt veranschlagt sind, aufbringen. Geplant ist die Asphaltierung des Weges zwischen dem Industriepark Massen bis zur Milchviehanlage Betten sowie der Abzweig in Richtung Schacksdorf. Mit dieser Maßnahme werden hauptsächlich der landwirtschaftliche Verkehr zur Erschließung der Flächen und gleichzeitig indirekt auch der Radtourismus gefördert.

G. Richter
Amtsdirektor



Förderung der Jugendfeuerwehr des Amtes

Die Veranstalter des Feel-Festivals in Lichterfeld am Bergheider See, vertreten durch Herrn Felix Richter, übergeben einen Scheck in Höhe von 2.500 € an die Jugendfeuerwehrwartin Doreen Nitzschke (2.v.l.) in Anwesenheit von Amtsdirektor Gottfried Richter und Ordnungsamtsleiter Matthias Pohl. Das Geld soll für die Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden und ist gleichzeitig Anerkennung für die aktiven Kameraden, die das Festivalgelände sichern.

Euros Stiftung zahlt Zuschüsse aus

Anlässlich einer kleinen Feierstunde im Erblehngut in Massen bezuschusst die Euros Stiftung auch in diesem Jahr wieder Vereine und Institutionen. Ca. 25 T€ wurden ausgeschüttet. Empfänger waren u.a. der Förderverein des Tierparks Finsterwalde, der Traditionsförderverein Lieskau, der Heimatverein Lindthal, der Massener Reit- und Fahrverein, der Kinderglück Göllnitz e.V., die Freiwilligen Feuerwehren Massen und Zürcel, der Dorfclub Sallgast sowie der Förderverein F60 und Herr Adolf Weber für die Sanierung eines Storchhorstes, deren Vertreter (Bild unten) die Fördermittel entgegennahmen.



Stopp an den Kurzumtriebsplantagen im Massener Gewerbegebiet

Auf dem Weg des Hackschnittzels

Am 26.05.2019 machten sich 17 interessierte Radler auf den Weg, um die Stationen der Wertschöpfungskette zu besuchen, die rund um das Holzhackschnitzelheizwerk der Gemeinde Massen und des Amtes Kleine Elster entstanden sind.

Im Rahmen des Kröger Sporttages ging es um 10:30 Uhr an den Start, der erste Stopp erfolgte an den Kurzumtriebsplantagen im Gewerbegebiet, aus denen ein Teil der Holzversorgung für das Heizhaus stammt.

An der nächsten Station, auf dem Flugplatz in Schacksdorf, wurde ein ehemaliger Flugzeugshelter besichtigt, in dem heute die Holzhackschnitzel für ihren zukünftigen Gebrauch trocknen und lagern. Über Finsterwalde und einer kleinen Pause am Fischmarkt führte der Weg zum Agroforstsystem in Massen, welches auf besonders nachhaltige Weise Holz produziert. Auf dieser Fläche der Massener Höfe werden Bäume und Ackerfrüchte auf einer Fläche zusammen angebaut und genutzt. Diese Anbauweise bringt viele Vorteile wie z.B. den Schutz vor Bodenerosion oder eine Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit mit sich.

Die letzte Station auf der rund dreistündigen und etwa 20 km langen Tour war das Hackschnitzelheizwerk, vor Ort konnte ein Blick in das Heizhaus und auf den Heizkessel geworfen werden. Mit der Errichtung der Holzhackschnitzelheizanlage in Massen werden fünf öffentliche Gebäude klimaneutral mit Wärme versorgt und es wurde eine regionale Wertschöpfungskette geschaffen, die dazu beiträgt, Perspektiven für den ländlichen Raum zu erhalten.



Besichtigung der ehemaligen Flugzeugshelter als Hackschnitzellager während der Radtour

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen interessierten Mitradlern herzlich bedanken, ein besonderen Dank an den Bürgermeister der Gemeinde Massen und die Kreisverkehrswacht Elbe-Elster für die tatkräftige Unterstützung und Begleitung!

Weitere Informationen unter:

<https://www.verkehrswacht-ee.de/> und <https://agroforst-info.de/>

Carmen Schulze

Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen

Im Rahmen einer Informationsfahrt zum Thema Bioenergie machte Micheal Stübgen, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, am 20. Mai halt in der Gemeinde Massen-Niederlausitz.

Im Fokus des Besuchs stand die umweltfreundliche und CO₂-neutrale Wärmergewinnung im Amt und in der Gemeinde.

Seit dem Jahr 2014 betreibt das Amt das Holzhackschnitzelheizwerk, welches die öffentlichen Gebäude des Amtes und der Gemeinde mit Wärme versorgt. Dadurch können jährlich rund 300 Tonnen CO₂ eingespart werden, die nachwachsenden Rohstoffe, die das Heizwerk benötigt stammen unter anderem aus den eigenen nahe gelegenen Kurzumtriebsplantagen.

Durch den Baumamtsleiter Detlef Bönisch und Susann Skalda (Biomasse Schraden e.V.) wurden die wichtigsten Aspekte rund um die nachhaltige Energieversorgung und die Schaffung einer regionalen Wertschöpfungskette durch Agrarholz präsentiert und er-



Detlef Bönisch (Mitte) erklärt Michael Stübgen (rechts) die Funktionsweise der Holzhackschnitzelheizanlage

läutert. „Ohne den Beitrag der Bioenergie sind Klimaschutz und Energiewende nicht denkbar. Biomasse sorgt für rund 90 Prozent der erzeugten erneuerbaren Wärme. Land- und Forstwirtschaft sind dabei Teil der Lösung“, betonte der Parlamentarische Staatssekretär.



Michael Stübgen (PSt), Detlef Bönisch und Susann Skalda (v.l.) an den Kurzumtriebsplantagen der Gemeinde Massen (Foto: AKE)

Bade- und Graffiti- und im Feuerwehr-Camp

Es ist schon Tradition das Camp der Nachwuchsfeuerwehrleute vor den großen Ferien. Betreuer und Helfer hatten die neun großen und drei kleinen Zelte bereits einen Abend vorher im Crinitzer





Waldbad aufgebaut, so dass die Teilnehmer nach der Ankunft gleich einziehen konnten. Zur Eröffnung waren Ehrengäste geladen und der neue Bürgermeister von Crinitz, Uwe Mader, nahm symbolisch von Simone Erb von enviaM die finanzielle Projektförderung für das Wochenende entgegen. Im Waldbad wurde das schöne Wetter an den drei Tagen vor allem zum Baden genutzt. Doch als Highlight war Graffiti angesagt. Die Jugendlichen ab 14 Jahre lernten bei Ralf Hecht von der Farbküche einiges über Graffiti, entwarfen selbst Motive und gestalteten mit seiner Unterstützung die Wände vom Gebäude im Waldbad. Gäste im Waldbad



bewunderten sie bei ihrem Tun und natürlich die fertigen Bilder. Die Jüngeren ließen sich von Susann Seifert zu Graffiti auf Stoff inspirieren und gestalteten sich jeder einen Stoffrucksack nach eigener Motivwahl und ganz individuell. Die Kleinen und die großen Teilnehmer hatten alle viel Spaß dabei und danken enviaM ganz herzlich für die Förderung der Graffiti-Projekte im diesjährigen Camp. Am Samstag waren noch über zwanzig Kinderfeuerwehrmitglieder aus drei Feuerwehren dabei und erlebte einen Tag im Camp zum kennen lernen. Natürlich gab es noch andere Angebote, ein Fußballturnier, Geschicklichkeits- und Gruppenaufgaben sowie Klettern. Höhepunkte waren auch die Nachtwanderung am Freitagabend und der Camp - Contest am Samstagabend. Hier beteiligten sich sieben Jugendfeuerwehre im Kampf um Bewertungspunkte. Und erhielten viel Applaus. Sieger dabei wurde die Jugendfeuerwehr aus Zeckerin. Zum Abschluss am Sonntag war Neptun Gast im Bad und taufte Kinder und Betreuer. Danke auch dem Kreisfeuerwehrverband, dem Amt Kleine Elster und der Stadt Sonnewalde, sie unterstützen jedes Jahr dieses Campwochenende und tragen dazu bei, dass den Jugendfeuerwehrmitgliedern ein unvergessliches Erlebnis in ihrer Zeltstadt haben.

Jugendkoordinatorin
Amt Kleine Elster und Stadt Sonnewalde
im Kreisjugendring Elbe-Elster e. V.

Mitteilung der Friedhofsverwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Urngemeinschaftsanlagen der Gemeinden des Amtes Kleine Elster-Niederlausitz sind Wiesenanlagen der Friedhöfe, auf denen eine bestimmte Anzahl von Urnen gemeinschaftlich beigelegt wird. Zur Wahrung der Würde dieses Ortes und der Achtung vor den Verstorbenen, sollte die Rasenfläche der Gemeinschaftsanlagen in ihrer Eigenart gewahrt werden. Dabei sind Blumengebilde, Gestecke und Blumenkränze, soweit vorhanden, an den dafür ausgewiesenen und angelegten Ablagemöglichkeiten niederzulegen.

Genauso wie viele Einzelgräber sehr gut gepflegt werden, so ist es auch unser Ziel, die Urngemeinschaftsanlage mit Tafel in einem angenehmen und würdevollen Zustand zu erhalten. Leider musste immer wieder festgestellt werden, dass verwelkte Blumen, umgefallene Vasen und verwiterte Blumengestecke den Anblick dieser Anlagen in großem Maß herabwürdigten.





Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten Juli/August 2019

Monatsspruch Juli:

*Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden,
langsam zum Zorn.*

Jakobus 1,19

Wir möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass es gem. Satzung der Gemeinde nicht zulässig ist jegliche Form von Blumen, Blumenschalen oder Gestecken, auf oder neben die entsprechenden Schrifttafeln zu legen.

Daher möchten wir Sie bitten diese zu entfernen. Ein gemeinschaftlicher Platz zur Blumenablage wird errichtet oder ist jeweils schon vorhanden.

In Zukunft werden alle Friedhofsmitarbeiter beauftragt, abgelegte Blumengebinde, -schalen oder -gestecke umgehend von den Urnengemeinschaftsanlagen mit Tafel zu entfernen.



Mit freundlichen Grüßen
Das Ordnungsamt / die Friedhofsverwaltung

Gottesdienste in Betten:

07.07. um 14.00 Uhr	Frauenhilfstreffen in Lieskau
14.07. um 11.00 Uhr	mit Frau Schmidtke
11.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn / Dorffest
25.08. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienste in Lieskau:

07.07. um 14.00 Uhr	Frauenhilfstreffen
21.07. um 09.00 Uhr	mit Pfarrerin Höpner Miech
04.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
11.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Betten
18.08. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
01.09. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienst in Lichterfeld:

07.07. um 14.00 Uhr	Frauenhilfstreffen in Lieskau
11.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Betten
18.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienste in Göllnitz:

07.07. um 14.00 Uhr	Frauenhilfstreffen in Lieskau
14.07. um 09.00 Uhr	mit Frau Schmidtke
28.07. um 09.00 Uhr	mit Lektorin Kotte
11.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Betten
25.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienste in Sallgast:

07.07. um 14.00 Uhr	Frauenhilfstreffen in Lieskau
14.07. um 10.00 Uhr	mit Frau Schmidtke
28.07. um 10.00 Uhr	mit Lektorin Kotte

Veranstaltungen im Juli und August 2019

Datum	Veranstaltung
11.07.-15.07.	FEEL Festival Lichterfeld an der F60; Firlefan GmbH
08.08.-11.08.	ARTLAKE Festival Lichterfeld an der F60; dreiFedern GmbH

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter www.amt-kleine-elster.de in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.

11.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Betten
25.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienste in Dollenchen:

07.07. um 14.00 Uhr	Frauenhilfstreffen in Lieskau
21.07. um 10.00 Uhr	mit Pfarrerin Höpner Miech
04.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
11.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Betten
18.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
01.09. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienste in Lipten:

07.07. um 14.00 Uhr	Frauenhilfstreffen in Lieskau
04.08. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
11.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Betten
01.09. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Die Gemeindekreise und Frauenkreise im Pfarrsprengel Betten Göllnitz Sallgast haben im Juli und August SOMMERPAUSE

Kinder und Konfirmanden

Im neuen Schuljahr beginnen wir **am Donnerstag, dem 8. August**, wieder mit der **Christenlehre** und werden uns **zukünftig zentral donnerstags im Pfarrhaus in Betten**, wie folgt, treffen:
Die Kinder der Klassen 1-3 von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und die Kinder der Klassen 4-6 von 16.15 Uhr bis 17.30 Uhr !

Vorschulkinder im Alter von vier bis sechs Jahren sind zum **Kinderkreis in Lieskau** am Freitag, dem 16. August und am Freitag, dem 30. August, jeweils von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr eingeladen!

Die **Konfirmanden** der achten Klasse treffen sich am Mittwoch, dem 7. August, um 17.30 Uhr im Bettener Pfarrhaus zum ersten Mal nach den Ferien.

Der **zentrale Gottesdienst zum Schulbeginn** wird **am Sonntag, dem 11. August, um 10 Uhr in Betten** sein! In diesem Gottesdienst wollen wir die **Schulanfänger und neuen Konfirmanden** ganz besonders herzlich begrüßen und segnen.

Für die **Herbstfreizeit am Senftenberger See** sind noch Plätze frei. Kinder ab Klasse 3 können vom 6.10.-11.10. 2019 interessante und fröhliche Tage mit Altersgenossen im Schullandheim „Südsee“ verbringen. Kosten 70,-€ incl. Vollverpflegung. Nachfragen gern bei Heike und Michael Wolf (Tel. 03531-2196)

Frauenhilfstreffen 2019

Das diesjährige Frauenhilfstreffen für unsere Region findet **am 7. Juli ab 14 Uhr zentral in Lieskau** statt!

Wir beginnen mit dem Gottesdienst in der Kirche und werden danach in „Werners Landgasthof“ Kaffeetrinken und den Nachmittag bei einem interessanten Thema, Gespräch und Gesang verbringen.

Sie sind herzlich eingeladen und bringen Sie doch gern Ihre Nachbarin oder Ihren Nachbarn mit!

Einladung zum Glaubenskurs

Sie überlegen, sich als Erwachsener taufen zu lassen oder Sie möchten die Konfirmation nachholen?

Wenn Sie sich schon länger mit dem Gedanken tragen, sind Sie herzlich eingeladen nun endlich „Nägel mit Köpfen“ zu machen – nach den Sommerferien beginnt im Bettener Pfarrhaus ein Glaubenskurs.

Wir treffen uns in lockerer Runde, unterhalten uns im wahrsten Sinne des Wortes „über Gott und die Welt“ – und wenn Sie möchten, können Sie nach ca. sechs bis acht Treffen „den Schritt über die Linie“ wagen und sich taufen oder konfirmieren lassen.

Wäre das etwas für Sie? Dann melden Sie sich bitte bei Pfarrer Michael Wolf telefonisch oder per Mail. Der erste Termin ist der 14. August um 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Betten, Dorfstraße 28a. (Telefon 03531-2196, Mail: Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de)

Feierabendpilgern

im Juli und August: Freitag, 5. Juli und Freitag, 2. August 2019
Treffpunkt jeweils 17.00 Uhr an der Kirche in Betten!

(Änderungen vorbehalten!)

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben Juli/August 2019

Gottesdienste:

07.07. ab 14.00 Uhr	Einladung zum Frauenhilfstreffen in der Gaststätte Lieskau
14.07. um 14.30 Uhr	Sommerkirche in Massen: Gottes starke Töchter – ein Gottesdienst zu Eva
28.07. um 10.00 Uhr	Taufgottesdienst
28.07. um 14.30 Uhr	Sommerkirche in Fürstlich Drehna: Gottes starke Töchter – ein Gottesdienst zu Sarah und Hagar
11.08. um 10.00 Uhr	Festgottesdienst zu Jubel- konfirmation und Schulanfang
11.08. um 14.30 Uhr	Sommerkirche in Crinitz: Gottes starke Töchter – ein Gottesdienst zu Mirjam
25.08. um 10.00 Uhr	Gottesdienst

Gemeindenachmittage:

17.07. um 17.00 Uhr in Massen
09.08. um 13.00 Uhr Fahrt nach Mühlberg

Busfahrt:

der Kirchengemeinde: 03.08. nach Freiberg – Informationen im
Pfarramt

Konzerte:

24.08. um 16.00 Uhr Sommerkonzert in Fürstlich Drehna

Kirchen kino:

16.08. um 20.00 Uhr in Breitenau

Sommerkirchen:

In diesem Sommer gibt es im Massener Pfarrbereich vier Sommer-
kirchen zum Thema: Gottes starke Töchter – große Frauen aus
dem Alten Testament

30.06. um 14.30 Uhr in Breitenau: Ruth

14.07. um 14.30 Uhr in Massen: Eva

28.07. um 14.30 Uhr in Fürstlich Drehna: Sarah und Hagar

11.08. um 14.30 Uhr in Crinitz: Mirjam

Jeweils im Anschluss an den Gottesdienst sind die Gäste zu Kaf-
fee und Kuchen eingeladen.

Wir freuen uns über Besucher und werden mit frischen Liedern
und Texten bemerkenswerte Frauen und ihre Geschichten kennen-
lernen.

Allen Leserinnen und Lesern einen guten, erholsamen Sommer!

Kerstin Höpner-Miech

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung

FFH-Managementplanung im Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der **FFH-Managementplanung im Naturpark Niederlausitzer Landrücken** die Arbeitsgemeinschaft Szamatolski / Stadt und Land / Alnus / Peschel mit der Erstellung von Managementplänen beauftragt. Bis Ende 2020 werden im Naturpark für insgesamt 25 FFH-Gebiete Managementpläne erstellt. Für die folgenden drei FFH-Gebiete liegen die Managementpläne jetzt in der **Entwurfsfassung** vor:

EU-Nummer des Gebietes	FFH-Gebiet
DE 4248-308	Gahroer Buchheide
DE 4248-307	Drehnaer Weinberg
DE 4248-305	Sandteichgebiet

Die 1. Entwürfe zu den drei FFH-Gebieten können persönlich im Sitz der Naturparkverwaltung (Alte Luckauer Str. 1, 15926 Luckau, OT Fürstlich Drehna) eingesehen oder die digitale Fassung von der Internetseite des Naturparkes, www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de heruntergeladen werden. Stellungnahmen zu den 1. Entwürfen nimmt die Naturparkverwaltung und die beauftragte Planungsgemeinschaft sowohl postalisch als auch elektronisch bis zum **29. Juli 2019** entgegen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt
Referat N5
Naturpark Niederlausitzer Landrücken
Herr Udo List
Alte Luckauer Str. 1
15926 Luckau
OT Fürstlich Drehna
Tel.: 035324/305-10
Fax: 035324/305-20
E-Mail: udo.list@lfu.brandenburg.de

Dr. Szamatolski + Partner GbR
Dipl.-Ing. Andreas Butzke
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
Tel.: 030/2808144
E-Mail: nll-mp@szpartner.de
Internet: <http://www.szpartner.de>

Das Projekt des Landesamtes für Umwelt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2019

Juli 2019

Di.	30.07.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	31.07.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr

August 2019

Mi.	01.08.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	05.08.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	06.08.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	07.08.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	12.08.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	13.08.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	15.08.	Cottbus	IHK GS Senftenberg	09:00 – 12:00 Uhr
Mo.	19.08.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	20.08.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	21.08.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	26.08.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	27.08.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline (0331) 660- 2211,

der Telefonnummer (0331) 660- 1597

oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.



Pure Leidenschaft für den Sport

Der 7. Kröger Sporttag sorgt für Begeisterung bei Jung und Alt Massen, den 28. Mai 2019: Eitel Sonnenschein, tolle Sportarten und ganz viele leuchtende Kinderaugen – die siebente Auflage des Kröger Sporttags am 26. Mai 2019 rund um die Kröger Gesundheitspassage in Massen ist absolut gelungen. Beim 2,1 Kilometer langen „Lauf für DEIN Projekt“ überquerten 779 Teilnehmer die Ziellinie. Sie waren in 121 Teams an den Start gegangen, die sich finanzielle oder materielle Unterstützung für ihre selbst gewählten Projekte erliefen. 118 Unternehmen und Privatpersonen aus der Region wurden dafür im Vorfeld als Paten gewonnen, Hauptsponsor des Laufes war die AOK Nordost.

Nach einer gemeinsamen Erwärmung konnte der erste von insgesamt drei Läufen um 9 Uhr starten. Juliane Marusch als Vertreterin der Lausitzer Eishockeyfüchse aus Weißwasser gab dafür den Startschuss. Zur offiziellen Eröffnung der Veranstaltung um 9:30 Uhr durften Moderator Jonas Gallin sowie Kröger Geschäftsführer Michael Städter neben Detlev Leissner vom Kreissportbund drei Ehrengäste aus der Politik begrüßen: Die beiden Landtagsabgeordneten Diana Bader (Die Linke) und Rainer Genilke (CDU) sowie der neue Stadtverordnete Dominic Hake (SPD) wünschten allen Läufern Erfolg für die Realisierung der selbst gewählten Projekte und appellierten an die Besucher, nach dem Sporttag unbedingt noch wählen zu gehen.

Im Anschluss galt der Fokus den beiden weiteren Läufen, die glücklicherweise ohne große Zwischenfälle über die Bühne gingen. Als schnellster Läufer kam Idris Yaha vom Team „Run for Fun“ ins Ziel, der die Strecke in 7:12 Minuten bewältigte. Er durfte sich über ein Überraschungspaket mit verschiedenen Sportutensilien freuen. Erfrischen konnten sich hinterher alle Aktiven mit kostenfrei bereitgestelltem Wasser der Mineralquellen Bad Liebenwerda.





ROCK AM SCHLOSS 2019

HOT CHOCOLATE

PHIL BATES & BAND

perform the music of the

ELECTRIC LIGHT ORCHESTRA

SUPPORT: HAYSTACKERS

Sparkassenstiftung
„Zukunft Elbe-Elster-Land“

Landkreis
Elbe-Elster

 **LAUSITZER
RUNDschau**
TÄGLICH - 100% INFORMATION

DOBERLUG-KIRCHHAIN

VVK: 30,- €
AK: 35,- €

10.08.2019

Stadtkasse Dob.-Kirchhain, Tourist-Info im Schloss Dob., Tourist-Info
Fiwa, Lotto-Zeitung-Huppa in Kirchhain & Doberlug, per Post oder
www.doberlug-kirchhain.de



Doch damit nicht genug! Das Sporttag-Motto „Leidenschaft verbindet“ bedeutet auch, sich in anderen tollen Sportarten auszuprobieren. Zur Freude des Organisationsteams kamen die erstmals ins Programm genommenen Attraktionen Flag-Football und Judo gut an. Auch die seit Jahren beliebten Angebote wie der eXtrem-Parcours, die Motocross-Strecken für Kinder und Erwachsene, Disc-Golf oder Hockey standen unverändert hoch im Kurs. Zudem lockten bei der „Kröger Challenge“ tolle Preise am Glücksrad, es gab einen Kickertisch, man konnte Modellflugzeuge bauen oder an einer geführten Radtour des Amts Kleine Elster teilnehmen.

Bei den Kleineren sorgten der Kinderseilgarten, zwei Hüpfburgen und eine Malstraße für Verzückerung. Schließlich rundeten die Standpräsentationen der Fachbereiche des Firmenverbunds sowie Führungen durch die Kröger Gesundheitspassage das riesige Angebot für die Besucher ab.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass sich der Kröger Sporttag als fester Termin für Schulklassen, Vereine und Familien aus Finsterwalde und der näheren Umgebung etabliert hat.

Auch in diesem Jahr kamen rund 1.500 Menschen zu dem Event, für das bisher noch nie Start- und Eintrittsgelder erhoben wurden. Jeder Besucher kann die Attraktionen kostenfrei nutzen. Dieser Kraftakt ist nur durch das tolle Engagement der Mitarbeiter des Firmenverbunds sowie durch die große Unterstützung von zahlreichen Unternehmen aus der Region und weiteren langjährigen Partnern zu stemmen. Die achte Auflage des Kröger Sporttags im kommenden Jahr ist fest eingeplant.

Ergebnislisten, Bilder und weitere Informationen:

<https://baer-service.de/ergebnisse/KST/2019/>

<https://www.facebook.com/Gesundheitspassage>

www.kroeger-sport-protection.de

Pressemitteilung Uebigau-Wahrenbrück

Energiegeladene LOUISE - 10. Erneuerbare-EnergieSpar-Messe am 07. Juli 2019

Dampf erleben – E-Mobil testen – Erneuerbar sanieren

Im Energieort Uebigau-Wahrenbrück findet auf dem Gelände des Transfer- und Transformationszentrums Brikettfabrik LOUISE in Domsdorf zum zehnten Mal die Erneuerbare-EnergieSpar-Messe Elbe-Elster und der traditionelle Dampfzug zum Tag des Bergmanns statt. Zusammen mit regionalen und überregionalen Partnern und Unternehmen wird unter dem Motto „Dampf erleben – E-Mobil testen – Erneuerbar sanieren“ ein großer Energie- und Familiensonntag veranstaltet.

In der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr präsentieren sich auch zahlreiche Aussteller, Handwerker und Unternehmen mit Informationsständen zu den Bereichen Erneuerbare Energien, Heizungstechnik, Gebäudesanierung und nachhaltige Mobilität. Welche Möglichkeiten der energetischen Sanierung bestehen? Welche Heizungstechnik ist zuverlässig und langfristig kostengünstig? Wie können Erneuerbare Energien rentabel genutzt werden? Zu diesen und weiteren Fragestellungen stehen unterschiedliche Fachleute bereit.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Präsentation der Vielfalt der Elektromobilität zum Anfassen. Elektro- und Hybridfahrzeuge, E-Bikes und Pedelecs zeigen die Möglichkeiten einer nachhaltigen Mobilität. Auch Probefahrten sind möglich – getestet werden kann zum Beispiel der Tesla und weitere Marken und Modelle vom kleinen Flitzer, über die geräumige Mittelklasse, bis hin zum elektrisch unterstützten Zweirad für mehr Komfort. Ein besonderes Highlight wird die Versteigerung einer Wallbox – einer kleinen Ladesäule für den Hausgebrauch – zu Gunsten der Louise sein.

Die Veranstaltung ist eine bewährte Kombination aus thematischer Fachmesse mit vielfältigem familienfreundlichen Rahmenprogramm: Zwei Auftritte der Band der Kreismusikschule Gebrüder Graun „Vocal Harmony Project“, die Preisverleihung des Malwettbewerbs der Kurstadtregion, die Aufführung der Happy Kids vom Hort der Grundschule Wahrenbrück und weitere Punkte werden auf der Hauptbühne präsentiert. In der Brikettfabrik dampfen und zischen zudem bei Schauvorführungen die zwei echtdampfbetriebenen Brikettpressen und es gibt Sonderführungen sowie Fahrten mit der Grubenbahn.

Stadt Uebigau-Wahrenbrück
Markt 11
04938 Uebigau-Wahrenbrück
Tel.: 035365-891-0
Fax: 035365-891-40
Mail: buergermeister@uewa.de
Web: klimaschutz.uewa.de

10. Erneuerbare-EnergieSpar-Messe & Dampftag zum Tag des Bergmanns
Brikettfabrik LOUISE Domsdorf

› Schauführungen und Familienprogramm
 › Aussteller und Infostände zum Thema Energie und Bauen
 › Präsentationen und Probefahrten E-Mobile
 › Kunst- und Klimaausstellung
 › Live-Musik Vocal Harmony Project

7. Juli 2019 10 – 16 Uhr
Dampf erleben – E-Mobil testen – Erneuerbar sanieren

Programminfos unter: www.klima.uewa.de

Brikettfabrik LOUISE
 Technisches Denkmal in Domsdorf

EA EnergieArchitektur
 Südbrandenburg

Uebigau-Wahrenbrück
www.uebigau-wahrenbrueck.de

UKA
 Der Energieperlenkünstler

Großer Energie- und Familiensonntag

10. Erneuerbare-EnergieSpar-Messe Elbe-Elster & Dampftag zum Tag des Bergmanns
 am 07. Juli 2019 in der Brikettfabrik LOUISE von 10:00 - 16:00 Uhr

„Energiegeladene LOUISE: Dampf erleben - E-Mobil testen - Erneuerbar sanieren“

Gesamtmoderation: Daniel Willeke (EA EnergieArchitektur Südbrandenburg)

10:00 - 10:30 Uhr	Ertönen der Dampfsirene, Messeeröffnung und Grußworte
10:30 - 11:00 Uhr	Sängervereinigung „Concordia“ Domsdorf / Tröbitz 1899 e.V. Ein bunter Liederreigen
11:00 - 11:30 Uhr	Preisverleihung Malwettbewerb der Kurstadtregion Elbe-Elster „Mobilität von morgen“
11:30 - 12:30 Uhr	„Vocal Harmony Project“ der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“
12:30 - 13:30 Uhr	Ausstellerpräsentation und Versteigerung einer Wallbox zu Gunsten der Louise
13:30 - 14:30 Uhr	„Vocal Harmony Project“ der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“
14:30 - 15:30 Uhr	Hort der Grundschule Wahrenbrück „Weltallreise“
15:30 - 16:00 Uhr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur für Hausbesitzer und Unternehmen, Uesa und EA EnergieArchitektur Dresden
16:00 Uhr	Elektro-Auto-Korso Ausklang mit musikalischer Umrahmung

Rahmenprogramm:

- Schauführung der echtdampfbetriebenen Brikettpressen
- Sonderführungen durch die Brikettfabrik LOUISE
- Fahrten mit der Grubenbahn
- Aussteller und Infostände zu den Themen: Erneuerbare Energien, alternative Heizungsanlagen, nachhaltige Gebäudesanierung, Energieberatung, moderne Mobilität
- Präsentation und Probefahrten Elektrofahrzeuge (z.B. Tesla, Renault, BMW, VW; E-Motorrad, E-Bikes, Pedelecs uvm.)
- Informations- und Beratungsstand der Verbraucherzentrale
- Kinderprogramm: Windkraft-Hüpfburg, zu jeder vollen Stunde Filmvorführung „Peter und das Stromfresserchen“ (Zechensaal), Experimente und Mitmachküche Schülerakademie Elbe-Elster
- Posterausstellung zum Klimawandel in Brandenburg und Uebigau-Wahrenbrück
- Videobotschaften Klimaaktiver Kommunen in Deutschland



Presseinformation – Pressemitteilung AWO Begegnungs- und Beratungsstelle „Zur alten Schule“

Ehrenamt – viel mehr als Kosmetik auf dem Lebenslauf?

Falkenberg/Elster. Die Arbeiterwohlfahrt möchte für die Region Falkenberg/Uebigau-Wahrenbrück weitere Ehrenamtliche gewinnen, welche sich für Menschen mit und ohne Demenz engagieren möchten und lädt am 15. Juni 2019 zu einer entsprechenden Informationsveranstaltung nach Falkenberg ein.

Die eigene Wohnung ist mehr, als nur ein Dach über den Kopf zu haben. Sie dient der Funktionalität wie zum Beispiel dem Leben/Familienleben, dem Essen, zum Schlafen und für die Freizeit. Gleichzeitig ist sie ein Rückzugsort. Aber was passiert, wenn aufgrund einer Erkrankung das Leben in den eigenen vier Wänden gefährdet ist? Die hohe Nachfrage von Menschen mit und ohne Demenz und pflegende Angehörige zeigt, wie groß der Bedarf an Unterstützung wirklich ist. Oftmals kann dank der Unterstützung durch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer das Schlimmste verhindert werden. Durch die stetig steigende Nachfrage, kann der Bedarf aber längst nicht mehr ausreichend abgedeckt werden.

Durch die steigende Nachfrage kann der Bedarf mit den derzeit engagierten Menschen nicht mehr ausreichend abgedeckt werden. Der AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V. sucht daher weitere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Menschen betreuen und begleiten möchten. Mit ihnen reden, gemeinsam im Garten werkeln, kochen, Spaziergänge unternehmen, singen, spielen oder Fotos anschauen. Im Mittelpunkt stehen die Aktivierung und das Wohlbefinden der Betroffenen sowie die Einbindung in die Gemeinschaft. Dabei übernehmen die Helferinnen und Helfer keine pflegerischen Aufgaben.

Bei der Arbeiterwohlfahrt setzen sich bereits viele Personen ehrenamtlich für die soziale Betreuung von Familien oder auch Menschen mit Demenz ein. Sie begleiten im Lebensalltag und entlasten pflegende Angehörige. Angeleitet durch kompetente Fachkräfte steht somit auch stets eine feste Ansprechpartnerin/ein fester Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Eine Schulung, die von der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier e. V. angeboten wird, vermittelt darüber hinaus wichtige und wertvolle Grundlagen.

Interessierte Mitmenschen haben am 15. Juni, ab 15.00 Uhr die Möglichkeit, sich zu informieren und erfahrenen Helferinnen sowie Nicole Strebe von der AWO Pflegeberatung Elbe-Elster Fragen zu stellen. Darüber hinaus besteht während dieser Informationsveranstaltung die Möglichkeit, in der AWO Tagespflege, Mittelstraße 1 in 04895 Falkenberg bei Kaffee und Kuchen oder einer Bratwurst ins Gespräch zu kommen.

Wer sich über weitere Angebote und Leistungen informieren möchte, erhält ausführliche Informationen auf der Unternehmensseite www.awo-bb-sued.de und der Facebookseite www.facebook.com/awobbsued.

Jacqueline Weber
AWO

Gemeinde Crinitz

Praxisluft schnuppern in Crinitz

Im Rahmen des WAT- Unterrichts zum Thema „Berufe“ hatten die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse der Heinz- Sielmann- Grundschule am 07.06.2019 die Möglichkeit, einen Vormittag lang in verschiedene Berufe hineinzuschauen und berufstypische Abläufe miterleben. Anschließend berichteten sie mit Begeisterung von tollen Eindrücken, interessanten Beobachtungen und Erlebnissen. Alle wären zu gern noch bis in den Nachmittag hinein geblieben. „Es war viel zu kurz“, „Dieser Beruf wäre auch was für mich“, „Es hat richtig Spaß gemacht“, ... hieß es dann im Unterricht.

Hiermit möchten wir (die 5. Klasse und ihre WAT-Lehrerin Frau Hartmann) uns noch einmal ganz herzlich für die Bereitschaft sowie die engagierte Betreuung in den Einrichtungen bedanken.

Unser Dank geht an die Zahnarztpraxis G. und J. Trojanowski, Physiotherapie Maria Lösch, Fleischerei Müller, Kita Crinitzer Kinderwelt, Steffi's HaarSCHARF, Nahkauf C. Knaak, 2-3-4 Radtechnik A. Klemin, Bäckerei Meißner sowie an die Quellen Apotheke A. Koltermann.

Danke, für diesen interessanten und erlebnisreichen Vormittag!

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe Gemeinde Massen-Niederlausitz

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet am

19.07.2019 in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr

im Energie-Services-Center, Finsterwalder Straße 21, statt.

Lutz Modrow
Bürgermeister

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

HURRA! ... unser Carport ist fertig

Alle Kinder und Erzieherinnen der Kita „Kunterbunt“ in Lichterfeld freuen sich riesig, denn nun können wir auch bei Regen, großer Hitze unter unserer Überdachung spielen. Gebaut wurde es von der Firma „Mobiles Sägewerk & Zimmerei“ Zürchel, Herrn Mirko Hännschen. Dabei wurde er von fleißigen Papas, wie Herrn Ritter, Starke, Rostock und Kuhla sowie Opa Winkel und unseren Hausmeister Herrn Richter unterstützt. Danke dafür, denn die Kinder finden es richtig toll.

Unser großer Spendenaufruf wurde über die Dorfgrenzen hinweg gehört. Dafür möchten wir uns nochmals von Herzen bedanken bei:

- allen Einwohnern von Lichterfeld, für ihre großzügigen Zamperspenden
- Sozial- und Kulturfonds Rotary Club Finsterwalde e.V.
- Hr. Christian Drangosch
- Kjellberg Finsterwalde Plasma und Maschinen GmbH
- Hr. Sven Ritter
- Sparkasse Elbe-Elster
- EEW Energy from Waste Großräschen GmbH
- IMMOPROFUND GmbH u. NUHN
- TOM GmbH Trockenbau Objekte
- Pittura KG
- Hauffe Industrietore GmbH Massen
- Orthopädie- Schuhtechnik Sawatzke GbR
- KFZ-Dienst WALTER

- Nadine Umlauf u. Marc Umlauf GbR
- A. Russig, K. Gurk, T. u. K. Großer, M. u. C. Haase, T. u. K. Rostock, M. Neumann, M. Gärtner, D. Kärger
- Fi. Heizung und Sanitär Kuhla Lichterfeld
- SV Fußball Grün-Weiß Lichterfeld

Wer nun neugierig geworden ist, kann gern mal vorbei schauen bei uns. Fröhliche Sommergrüße senden alle Kinder mit ihren Erzieherinnen.



1 ... 2 ... 3 ... liebe Omis und Opas kommt doch mal wieder vorbei!

Zum traditionellen Oma und Opa-Tag haben die großen und kleinen Kinder der Kita „Kunterbunt“ in Lichterfeld auch in diesem Jahr wieder eingeladen. Mit lustigen Liedern, kleinen Gedichten und tänzerischer Bewegung wurden die Großeltern, an zwei Tagen, von ihren Enkelkindern begrüßt. Stolz wurde gezeigt, wo und womit sie spielen. Alle waren sehr aufgeregt, doch auch voller Freude. Das gemeinsame Waffel essen, fanden an diesem Tag alle besonders lecker ... ob groß oder klein, jung oder alt. Bevor jedoch alle nach Hause gingen, wurde unser provisorisches Sparschwein reichlich gefüllt. Dafür möchten sich alle Kinder mit ihren Erzieherinnen sehr herzlich bedanken. Am Kindertag konnten wir davon gleich zwei neue Laufräder einweihen.

Einen wunderschönen Sommer wünschen wir herzlich.



IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

SPORTFEST LICHTERFELD

19. - 21. Juli 2019

Sportplatz Lichterfeld

AB 18:00 UHR

Freitag // 19.07.19

18:00 Uhr:

Rasen-Volleyballturnier
Anmeldung:  /SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld

19:00 Uhr:

Treffen ehemaliger Mitglieder
und Aktive des Sportvereins

Unter anderem:

Eröffnung der Ausstellung zur Vereinshistorie



AB 13:00 UHR

Samstag // 20.07.19

13:00 Uhr:

SSV Alemannia Altdöbern - SV Askania Schlpkau

15:00 Uhr:

SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld - FC R.-W. Sallgast 64

16:45 Uhr

Bauch Beine Po zum Mitmachen
mit Stephi vom CleverFit Finsterwalde 

17:00 Uhr:

Hertha BSC U23 - SV Grün-Weiß Lübben

17:45 Uhr:

Cleverletics (HIIT-Ganzkörpertraining)
zum Mitmachen mit Christian
vom CleverFit Finsterwalde 

20:00 Uhr:

Erstes Lichterfelder Kneipenquiz
Anmeldung:  /SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld

Prelsgeld: 200€ Sieger, 100€ Zweiter, 50€ Dritter
kompletter Abend mit DJ Melse bis in die Nacht

ganztägig:

Selbstgemachter Kaffee und Kuchen,
Waffeln, Frisches vom Grill,
CleverFit Finsterwalde lädt zum
Kennenlernen und Mitmachen ein

AB 10:00 UHR

Sonntag // 21.07.19

10:00 Uhr:

Kleinfeld Fußballturnier
Anmeldung:  /SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld

ab 11:00 Uhr:

Frühshoppen mit den Antoniusmusikanten

13:00 Uhr

F-Junioren Fußballturnier mit den neuformierten
F-Junioren des SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld

14:30 Uhr:

Bauch Beine Po zum Mitmachen mit
Stephi vom CleverFit Finsterwalde 

15:00 Uhr:

FSV Brieske/Senftenberg - Preußen Elsterwerda

16:45 Uhr:

Cleverletics (HIIT-Ganzkörpertraining)
zum Mitmachen mit Christian
vom CleverFit Finsterwalde 

17:00 Uhr:

VfB Hohenleipisch 1912 - FC Lauchhammer

ganztägig:

Famillientag mit TULLILO Kinderprogram,
Hüpfburg, Selbstgemachter Kaffee & Kuchen,
Waffeln, Ochse am Spieß, Frisches vom Grill,
CleverFit Finsterwalde lädt zum
Kennenlernen und Mitmachen ein

PROGRAMM